



# GEMEINDE REMCHINGEN

Es führt kein Weg vorbei...



## Abschlussbericht und 2. Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Remchingen



Eine Initiative von



<b>Allgemeines</b>	04	Maßnahme 08:	
Allgemeines zur <b>Gemeinde Remchingen</b>	04	<b>Kinder- und Jugendbeteiligung</b>	12
<b>Umsetzung</b> bezogen auf die <b>Schwerpunktthemen</b>	05	Maßnahme 09:	
<b>Entwicklung</b> hinsichtlich der Ausgangssituation	06	<b>Treffpunkte für Kinder- und Jugendliche</b>	13
<b>Auswertung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans</b>	08	Maßnahme 10:	
Maßnahme 01:		<b>Kita- und Schulverpflegung</b>	13
<b>Einrichtung einer Steuerungsgruppe</b>	08	Maßnahme 11:	
Maßnahme 02:		<b>Öffentliche Gefahrenräume ermitteln / Notinseln mehr Präsenz verschaffen</b>	14
<b>Fortbildung zu den Kinderrechten</b>	09	Maßnahme 12:	
Maßnahme 03:		<b>Informationen zu den Kinderrechten</b>	15
<b>Kinder- und Jugendbeauftragter</b>	09	Maßnahme 13:	
Maßnahme 04:		<b>Bildungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche</b>	16
<b>Einrichtung eines Familien-, Kinder- und Jugendbüros im neuen Rathaus</b>	10	Auswirkungen durch die Coronazeit	16
Maßnahme 05:		Einschätzung des Gesamtverlaufs	17
<b>Aufbau eines Bildungsnetzwerkes</b>	10		
Maßnahme 06:			
<b>Partizipation in den Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	11		
Maßnahme 07:			
<b>Beteiligungsverfahren „Neue Ortsmitte“</b>	11		

### Hinweise zum Text:

Um die Texte lesefreundlich zu gestalten, wurde auf die Gendersprache verzichtet. Nach der Kinderrechtskonvention der UN ist Kind, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.



<b>Grundlagen des 2. Aktionsplans</b>	18	Maßnahme 08: <b>Aufbau einer Struktur für Kinder- und Jugendbeteiligung</b>	24
Maßnahme 01: <b>Weiterführung der Steuerungsgruppe / Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit</b>	18	Maßnahme 09: <b>Konzept für mehr Bewegung / Treffpunkte für Kinder- und Jugendliche attraktiver gestalten</b>	25
Maßnahme 02a: <b>Informationen über Kinderrechte für Erwachsene</b>	19	Maßnahme 10: <b>Verkehrssituation für Fußgänger und Fahrradfahrer aller Generationen verbessern / Öffentliche Gefahrenräume ermitteln</b>	26
Maßnahme 02b: <b>Informationen über Kinderrechte für Kinder und Jugendliche</b>	19	Maßnahme 11: <b>Notinseln mehr Präsenz verschaffen</b>	27
Maßnahme 03: <b>Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten</b>	20	Maßnahme 12: <b>Präventionsstrategie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt</b>	28
Maßnahme 04: <b>Einrichtung eines Familien-, Kinder- und Jugendbüros</b>	21	Maßnahme 13: <b>Unterstützung nach der Coronazeit – Soziales Lernen für ein gutes Miteinander und als Kompensation für Defizite und Auffälligkeiten</b>	29
Maßnahme 05: <b>Aufbau eines Bildungsnetzwerkes</b>	21	<b>Impressum</b>	30
Maßnahme 06: <b>Partizipation in den Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	23		
Maßnahme 07: <b>Kinderbeteiligung „Umgestaltung der Ortsmitte im Teilort Nöttingen“</b>	23		



## Allgemeines zur Gemeinde Remchingen

Die nordbadische Gemeinde Remchingen liegt in einer der wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands zwischen Karlsruhe und Pforzheim am Rand des Nordschwarzwalds. Die Kommune setzt sich aus vier Ortschaften und einer Siedlung zusammen. Gut angebunden an das überregionale Straßen- und Bahnnetz bietet die Kommune für ihre 12.000 Einwohner und das Umland eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen wie ein Hallen- und Freibad, eine Kulturhalle und ein Altenpflegeheim.

Mit neun Kindergärten, drei Grundschulen, je einer Werkrealschule und Realschule sowie einem Gymnasium ist eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche vorhanden. Abgerundet durch eine vielfältige Vereinslandschaft und einem kommunalen Jugendtreff sind sehr gute Bedingungen für eine familien- und kinderfreundliche Kommune geschaffen.

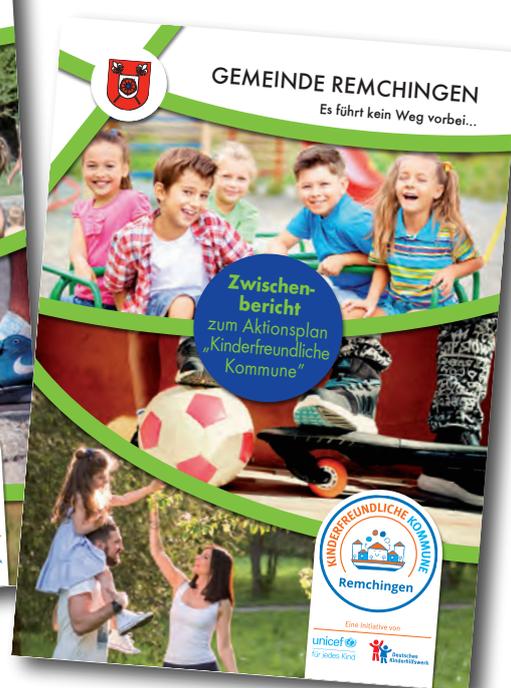
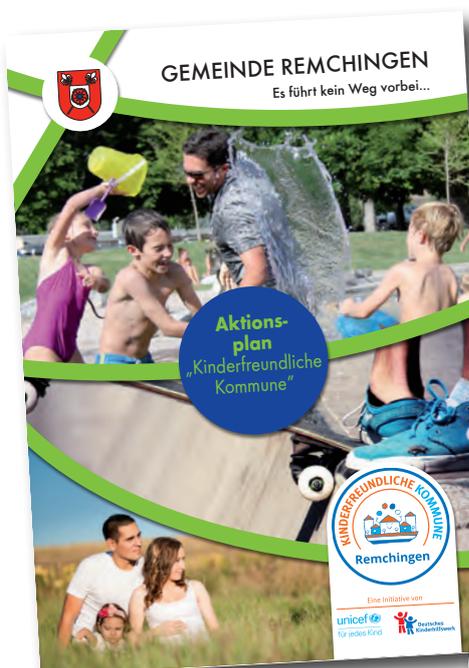
Im Juli 2017 erhielt die Gemeinde Remchingen als 2. baden-württembergische Kommune das Siegel *Kinderfreundliche Kommune*. Anlässlich der Siegelverleihung unterstrich Remchingens Bürgermeister Luca Wilhelm Prayon: „Auch wenn schon vieles auf den Weg gebracht ist, es gibt nichts, was nicht noch besser gemacht werden könnte.“

Mit der Teilnahme am Programm *Kinderfreundliche Kommunen* werden die Kinder- und Jugendinteressen stärker in den Fokus gerückt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Remchingen als eine kleine Kommune die internationalen Standards der Child-Friendly Cities Initiative selbstverpflichtend umsetzt. Manche Kriterien können nicht in gleicher Weise erfüllt werden, wie das den in den größeren Städten Köln, Potsdam oder Stuttgart möglich ist.

Die ambitionierte Umsetzung der 13 Maßnahmen des Remchinger Aktionsplans wurde durch die vernetzte Zusammenarbeit engagierter Menschen ermöglicht. Gemeinsam mit und für Kinder und Jugendliche soll mehr

Kinder- und Jugendfreundlichkeit erlangt werden, die sich an der *Child Friendly Cities Mayor's Declaration* orientiert:

- ✦ Jedes Kind und jeder junge Mensch wird in seiner Kommune und von den örtlichen Behörden wertgeschätzt, respektiert und fair behandelt.
- ✦ Die Meinung, Bedürfnisse und Prioritäten eines jeden Kindes und eines jeden jungen Menschen werden in Gesetzen, Richtlinien, Budgets und Entscheidungen, die sie betreffen, gehört und berücksichtigt.
- ✦ Jedes Kind und jeder junge Mensch hat Zugang zu qualitativ hochwertigen sozialen Grundleistungen.
- ✦ Jedes Kind und jeder junge Mensch wächst in einer sicheren, gesunden und sauberen Umwelt auf.
- ✦ Jedes Kind und jeder junge Mensch hat das Recht, am Familienleben sowie an Spiel- und Freizeitmöglichkeiten teilzunehmen.



## Umsetzung bezogen auf die Schwerpunktthemen

Abgeleitet aus der UN-Kinderrechtskonvention gliedern die vier Schwerpunkte

- 👉 Vorrang des Kindeswohls
- 👉 Kinderfreundliche Rahmgebung
- 👉 Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- 👉 Information über die Kinderrechte

inhaltlich die Maßnahmen des Aktionsplans und bilden den Roten Faden, damit die Kinderrechte als Querschnittsthema in allen Politikbereichen, Ämtern und Ressorts handlungsanleitend angewendet werden. Diesen Anforderungen konnte die Gemeinde Remchingen während der ersten Siegelphase gerecht werden.

Der Schwerpunktbereich **Vorrang des Kindeswohls** wurde mit der Ernennung der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Schaffung einer weiteren Schulsozialarbeiterstelle und den Schulungen zu den Kinderrechten weiterentwickelt.

Durch die intensive Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Schulsozialarbeit, Kita-Leitungen, dem Kreisjugendamt und dem Kreisgesundheitsamt ist eine auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Netzwerkarbeit möglich.

Gemeinsam wurden Präventionsmaßnahmen zu den Themen Gewalt, Social Media, Kinderarmut sowie die Gesundheitsvorsorge konzipiert und durchgeführt. Aktionswochen zu „Kinderarmut und Gesundheit“ mit Kooperationspartnern aus Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen aus dem gesamten Landkreis mussten coronabedingt abgesagt werden und sollen nachgeholt werden. Bedingt durch die Pandemie sind aktuell die Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen nicht erhältlich.

Damit das geplante Kinder- und Jugendbüro in der vorgesehenen Qualität Beratungsangebote machen kann, fehlt bislang eine Entscheidung über die Schaffung einer weiteren pädagogischen Stelle.

Im Bereich **Kinderfreundliche Rahmgebung** ist die erfolgreiche Einrichtung der Steuerungsgruppe ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer strukturierten Kinder- und Jugendinteressensvertretung. Mit der Ernennung der Kinder- und Jugendbeauftragten sind Teilnahme- und Mitwirkungsrechte an den Sitzungen der Amtsleitungen mit dem Bürgermeister sowie der Sitzungen der Ausschüsse und Gemeinderatssitzungen verbunden. Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats sichert ab, dass die Kinder- und Jugendbeauftragte vorab überprüft, ob die Belange von Kinder- und Jugendlichen in den Gemeinderatsvorlagen berücksichtigt wurden und sie gegebenenfalls in die Planungen einbezogen werden sollten. Mit der Neuordnung der Verwaltungsorganisation entsteht aus dem bisherigen Sachgebiet Bildung und Familie ein eigenständiges Amt, um der Aufgabenvielfalt besser gerecht zu werden.

Der Schwerpunktbereich **Partizipation** erhielt durch die Kinderbeteiligung „Neue Ortsmitte“ und zahlreichen anderen großen und kleinen Beteiligungsformaten einen neuen Stellenwert. In diesem Ergebnis zeigt sich auch die Wirkung der Workshops zu den Kinderrechten und den Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Teilnehmenden aus Verwaltung und der Kommunalpolitik. Diese positive Haltung fördert nun den strukturierten Aufbau der künftigen Jugendbeteiligungsformate.

Die verstärkte Vermittlung von **Informationen** über die Kinderrechte in den Kindergärten und Schulen wurde durch gezielte und vielfältige Projekte gefördert. Damit die lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention noch intensiver durch die Bürgerschaft, Verwaltung und Politik unterstützt werden kann, sollten weitere Informationskampagnen über die Kinderrechte erfolgen.

## Entwicklung hinsichtlich der Ausgangssituation

### Schwerpunktthema Vorrang des Kindeswohls / Kinderrechte

Hinweis und offene Fragen durch den Verein *Kinderfreundliche Kommunen e.V.* aus dem Jahr 2015:

In der Kommune gibt es kein Leitbild oder Konzept zu Umsetzung der Kinderrechte vor Ort. Strategien oder ein Aktionsplan zur Kinderfreundlichkeit liegen nicht vor. Wie will Remchingen den Vorrang des Kindeswohls und die Kinderrechte im Verwaltungshandeln umsetzen? Wie wird ein ressortübergreifendes Arbeiten im Hinblick auf die Kinder- und Jugendinteressen ermöglicht?

Einschätzung der Gemeinde Remchingen nach der ersten Siegelphase:

Mit dem Aktionsplan *Kinderfreundliche Kommune Remchingen*, der vom Gemeinderat im Jahr 2017 einstimmig beschlossen wurde, ist ein wirkungsvolles Arbeitskonzept für die lokale Umsetzung der Kinderrechte entstanden.

Die Dokumentationspflichten über die Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen sind vielfältig. Halbjährliche Monitoring-Tabellen, ein Halbjahresbericht verbunden mit einem Halbzitgespräch geben den Sachverständigen und Vertretern des Vereins *Kinderfreundliche Kommune* gute Möglichkeiten, den Verlauf bereits während der Siegelphase zu bewerten und falls notwendig, Korrekturen zu empfehlen.

Auch wenn das Monitoring nur noch jährlich erfolgt, ist der Aktionsplan kein Schriftstück, der nach seiner Veröffentlichung und dem Erhalt des Siegels stillschweigend in irgendwelchen Schubladen verschwinden kann.

Das beharrliche Fordern und Fördern schaffen das Bewusstsein, dass gemeinsam erarbeitete Konzepte und Leitbilder verbindlichen Zielvereinbarungen ent-

halten müssen. Erst damit kann das Verwaltungs- und Politikhandeln sowie ressortübergreifende Arbeit in Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen nachhaltig verändert und verbessert werden.

### Schwerpunktthema Kinderfreundliche Rahmumgebung

Hinweis und offene Frage durch den Verein *Kinderfreundliche Kommunen e.V.* aus dem Jahr 2015:

In Remchingen gibt es keine formale Kinderinteressenvertretung (Kinder- und Jugendbeauftragten, Kinder- und Jugendbüro)

Wer nimmt innerhalb und außerhalb der Verwaltung die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahr? Wer spricht für die Belange von Kindern und Jugendlichen und setzt sich für sie ein (child-rights-advocacy)? Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass ein Kümmerer entsprechende Befugnisse, Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten sowie Kontakte erhält, um sich für Kinderinteressen einzusetzen?

Einschätzung der Gemeinde Remchingen nach der ersten Siegelphase:

Die Vertretung der Kinder- und Jugendinteressen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist durch die Ernennung einer Kinder- und Jugendbeauftragten verbunden mit den entsprechenden Befugnissen gesichert worden. Eine bessere Wahrnehmung und Inanspruchnahme dieser Interessenvertretung ließe sich durch die Einrichtung des empfohlenen Kinder- und Jugendbüros erzielen. Hierzu fehlt bisher eine Entscheidung über personelle Ressourcen.



## Schwerpunktthema Information

Hinweis und offene Fragen durch den Verein *Kinderfreundliche Kommunen e.V.* aus dem Jahr 2015:

Informationen über Kinderrechte werden bisher in der Kommune nicht verbreitet, weder über Printmedien noch im Web oder in eigenen Kampagnen.

Was tut Remchingen, damit alle Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen? Wie informiert sie zu Beteiligungsprozessen? Sieht die Kommune im Bereich eines kinderfreundlichen Internet-Auftritts Handlungsbedarf?

Für die erste Siegelphase wurden wirksame Maßnahmen zur Bekanntmachung der Kinderrechte konzipiert. Beispielgebend ist die partizipative Entwicklung des Kinderrechtekoffers einer kommunalen Kindertagesstätte. Dessen Konzept wurde allen Remchinger Kita-Leitungen und den kommunalen Kita-Leitungen des gesamten Landkreises vorgestellt.

Auch das gut besuchte Kinderrechtekonzert an dem eine Kindertagesstätte und zwei Grundschulen mitwirkten, ermöglichte einen Informations- und Imagegewinn der Kinderrechte. Bislang fehlen ein kinder- und jugendfreundlicher Internetauftritt sowie eine verstetigte Informationskampagne über Social Media, da aktuell die personellen Ressourcen fehlen. Dies wurde auch von den Teilnehmern der Zukunftswerkstatt bemängelt. Unterstützung könnte durch den neu gegründeten Förderverein FÖRDI für Kinder- und Jugendinteressen möglich werden.



### Auswertung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans

Im Juli 2017 wurde mit der Umsetzung des Aktionsplans *Kinderfreundliche Kommune* begonnen. Die bisher erreichten Fortschritte und Ziele, aber auch die Herausforderungen bei der Durchführung der

13 Maßnahmen werden im folgenden Abschnitt dargestellt. Der Umsetzungsstand bis Januar 2019 ist im Zwischenbericht beschrieben.

#### 01: Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe, bestehend aus den Amtsleitungen der Verwaltung, Schulsozialarbeitern, Mitgliedern des Ratsgremiums sowie einer Vertretung aus dem Kreisjugendamt unter der Leitung der Koordinatorin *Kinderfreundliche Kommune*, hat sich in der ersten Siegelphase bewährt.

Der zwei Mal jährliche Sitzungsturnus ermöglichte einen sehr guten Informationsaustausch über die bereits abgeschlossenen, aktuellen und geplanten Projekte. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe berichteten, welche Veränderungen und Ziele durch die Umsetzung der Maßnahmen in ihren jeweiligen Einrichtungen erreicht wurden. Häufig schlossen sich an diese Sitzungen anlassbezogene Arbeitsgruppentreffen an, sodass Arbeitsaufträge aus der vorangegangenen Besprechung umgehend mit den Beteiligten abgestimmt werden konnten.

Die gute Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe hatte einen großen Anteil daran, dass die Durchführung und Realisierung der Kinderbeteiligung *Neue Ortsmitte* so erfolgreich möglich war.

Da die Zukunftswerkstatt bedingt durch die CoronaKrise auf ein digitales Format angepasst wurde, entstand für die Mitglieder der Steuerungsgruppe

die Möglichkeit, über eine umfangreiche Fragebogenaktion ein Resümee zu ziehen. Sowohl diese Abfrage, als auch die im April 2021 virtuell stattgefundenene Zukunftswerkstatt wurden von den Teilnehmenden genutzt, um das bereits entstandene Netzwerk positiv zu bewerten. Mehrfach wurde auch der Wunsch nach einer noch intensiveren Netzwerkarbeit geäußert.

Daher muss geprüft werden, ob und wie die künftige Zusammensetzung der Steuerungsgruppe verändert werden sollte. Die Treffen in Präsenz sind für den direkten Austausch von großer Bedeutung. Videokonferenzen könnten aber ergänzend durchgeführt werden, um über neue Projekte schneller zu informieren und somit den gesamten Prozess transparenter zu machen.

Die Netzwerkarbeit muss zum Ziel haben, die entstandenen Strukturen zu vertiefen, sowie die Weiterentwicklung der *Kinderfreundlichen Kommune* durch personenbezogene Verantwortungsübernahme in allen Bereichen der Verwaltung, im Ratsgremium, in den Bildungseinrichtungen sowie in den Vereinen zu fördern.



## 02: Fortbildung zu den Kinderrechten

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie alle Amts- und Sachgebietsleitungen nahmen im Herbst 2017 an einem Workshop mit Peter Apel, Leiter des Planungsbüros „Stadtkinder“, teil. Die Teilnehmer erhielten Informationen über die Wirkungsmöglichkeiten von Kinder- und Jugendbeteiligungen in ihren relevanten Fachbereichen.

Der Workshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“, gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Jugend, Frauen und Senioren ermöglichte im Herbst 2018 dem gleichen Teilnehmerkreis einen Überblick, wie die UN-Kinderrechtskonvention in der aktuellen Gesetzgebung bereits Wirkung zeigt.

Das Feedback der Teilnehmenden zu diesen Veranstaltungen war durchweg positiv. Durch die hohe Arbeitsbelastung der Verwaltung bedingt unter anderem durch den Rathausneubau und die Corona-Pandemie waren weitere Veranstaltungen nicht mehr möglich.

Die Rückmeldungen aus der Zukunftswerkstatt haben ergeben, dass aus allen Bereichen der Verwaltung und dem Ratsgremium mehr und regelmäßige Mitteilungen über die Arbeit der *Kinderfreundlichen Kommune* gewünscht werden.

Auch die Neustrukturierung der Verwaltungsorganisation sowie die zahlreichen Stellenneubesetzungen der letzten beiden Jahre machen es notwendig, die Informationspolitik über das Programm *Kinderfreundliche Kommune* und die Kinderrechte allgemein zu intensivieren.

### Prüfungspunkt der Maßnahme:

- Die vernetzte Zusammenarbeit mit den Vereinen war erstmals im Frühjahr 2020 anlässlich des Weltspieletags und des 30. Geburtstags der Kinderrechte geplant. Die Umsetzung ist aus bekannten Gründen bisher nicht möglich gewesen. Schulungen für die Verantwortlichen der Vereinsjugendarbeit werden zu einem späteren Zeitpunkt angeboten, wenn die Durchführung gemeinsamer Projekte wieder möglich sein wird.

## 03: Kinder- und Jugendbeauftragter

Die Koordinatorin der *Kinderfreundlichen Kommune* Michaela Ungerer wurde im Frühjahr 2019 durch den Beschluss des Gemeinderats zur Kinder- und Jugendbeauftragten ernannt.

Sie übernimmt die Wahrnehmung der Kinder- und Jugendinteressen, ist Ansprechpartnerin bei allen Anliegen und Nachfragen der Kinder und Jugendlichen zu kommunalpolitischen Themen. Sie transportiert diese Interessen in alle Gremien der Verwaltung, des Gemeinderats sowie in die Kinder- und Jugendeinrichtungen. Für die Teilnahme an Amtsleitungs-, Ausschuss- sowie Gemeinderatssitzungen wurden ihr durch den Gemeinderatsbeschluss Teilnahme- und Mitwirkungsrechte eingeräumt.

Durch die zertifizierte Weiterbildung zur Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse hat die

Kinder- und Jugendbeauftragte vertieftes Wissen über Projektmanagement und Beteiligungsmethoden erlangt.

Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats ermöglicht der Kinder- und Jugendbeauftragten frühzeitige Kenntnis, ob die jeweiligen Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse Kinder- und Jugendinteressen betreffen. Ist dies der Fall, wird die Beauftragte in die Planungen einbezogen.

Da die kommunale Weiterentwicklung somit in einem frühzeitigen Planungsstadium hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) geprüft und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden können, ist die Umsetzung des Programms *Kinderfreundliche Kommune* bereits wirksam.

## **04: Einrichtung eines Familien-, Kinder- und Jugendbüros im neuen Rathaus** sowie

## **05: Aufbau eines Bildungsnetzwerkes**

Entsprechend der Vorgabe des Gemeindeentwicklungsplans, ein Familienzentrum in Remchingen aufzubauen, war die Einrichtung eines Familien-, Kinder- und Jugendbüros im neuen Rathaus vorgesehen.

Das Büro sollte zu einer zentralen Info-, Anlauf- und Beratungsstelle für Familien, Kinder und Jugendliche entwickelt werden. Ein weiterer zu leistender Aufgabenschwerpunkt des Büros wäre die Koordination der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung gewesen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einigen Mitgliedern der Steuerungsgruppe, erstellte ein Konzept, wie diese Maßnahme verbunden mit dem Aufbau eines Bildungsnetzwerkes (Maßnahme 05) in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten wirkungsvoll umgesetzt werden könnte. Damit sollten auch die Schwerpunkte kinderfreundliche Rahmgebung sowie Vorrang des Kindeswohls sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kommunalverwaltung strukturell verankert werden.

Durch personelle Veränderungen im Jugendhaus Rembar stand die Idee im Raum, das bis dahin niedrigschwellige Betreuungsangebot durch ein neues pädagogisches Grundkonzept für die Jugendhausarbeit der Rembar zu entwickeln. Mit einer pädagogischen Fachkraft sollte sowohl die Neuausrichtung des Jugendhauses als auch das Beratungsangebot für Kinder- und Jugendliche im Rathaus ermöglicht werden.

Durch das Impulsprogramm Bildungsregion Enzkreis wäre eine verstetigte 30% Finanzierung der Personalkosten für die pädagogische Fachkraft möglich. Das Programm finanziert auch zwei Wochenstunden einer Lehrkraft, die an einer örtlichen Schule für die Vernetzungsarbeit der Bildungsregion freigestellt wird. Durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten im Kinder- und Jugendbüro ließe sich die Kooperation zwischen der Schule und außerschulischen Partnern intensivieren.

Der Gemeinderat sah jedoch weiteren Informations- und Beratungsbedarf und wollte zunächst keine Entscheidung über diese Personalstelle fällen.

Nach der Neuschaffung des Amtes für Bildung und Familie, in das die Kinder- und Jugendbeauftragte nun seit Frühjahr 2021 eingebunden ist, können aktuell keine Aussagen getroffen werden, ob und welche personellen und räumlichen Ressourcen es für die Umsetzung der Maßnahmen 04 und 05 künftig geben wird.

### **Prüfungspunkte der Maßnahme 05:**

- ✎ An den weiterführenden Schulen gibt es zahlreiche Firmen aus der Region, die als Kooperations- und Bildungspartner zu Verfügung stehen.
- ✎ Der Aufbau einer Taschengeldbörse erscheint uns unter kommunaler Leitung nicht möglich, da die personellen Ressourcen nicht verfügbar sind. Eine ähnlich konzipierte Tauschbörse in einer Nachbarkommune wurde eingestellt.



## 06: Partizipation in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

Wie schon im Zwischenbericht erwähnt, wurde durch die kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte in den Einrichtungen verdeutlicht, welche Potentiale damit bei Kindern und Jugendlichen zu entdecken sind.

So wurden Schüler der Carl-Dittler-Realschule an der kreativen Gestaltung des Logos der Schulsozialarbeit beteiligt und die Schüler der Bergschule an der Mitarbeit beim Bündnis *Wir gegen Cybermobbing* in die aktive Mitarbeit einbezogen.

Hervorzuheben ist auch die Wirkung der jährlichen Treffen der SMV (Schülermitverwaltung) mit dem

Bürgermeister und der Kinder- und Jugendbeauftragten. Während der Corona-Zeit fand das Treffen virtuell statt.

Die Einrichtung des Beteiligungskonzepts *8er-Rat* ist nun der nächste Schritt, um die Partizipation in den Schulen weiter zu fördern.

In Kitas werden Abfragen zur Zufriedenheit mit dem Essen oder des Tagesprogramms mit Smileys durchgeführt. In einigen Kindergärten ist die Selbstbestimmung ein Grundsatz des pädagogischen Konzepts.

Siehe auch Einschätzung zur Maßnahme 12 *Informationen zu den Kinderrechten*.

## 07: Beteiligungsverfahren „Neue Ortsmitte“

Der Bau des neuen Rathauses ermöglichte in Remchingen die endgültige Fertigstellung der neuen Ortsmitte. Zwischen dem Neubau und den bereits bestehenden Gebäuden wurde die verbleibende Freifläche umgestaltet, damit ein Aufenthaltsbereich für alle Generationen entstehen konnte. Um die Wünsche der Kinder bestmöglich umzusetzen, wurde ein Beteiligungsverfahren für rund 200 Remchinger Grundschüler der 3. und 4. Klassen in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsspitze, dem beauftragten Planungsbüro, Mitgliedern des Gemeinderats und den Schulleitungen durchgeführt. Das Konzept für die Beteiligung wurde in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendreferentin entwickelt.

Die Kinder konnten entscheiden, wie die einzelnen Buchstaben eines von ihnen benannten Wortes als Spielgeräte genutzt werden könnten.

Die Vorschläge wurden anschließend in der Verwaltung ausgewertet und dem Ratsgremium vorgelegt, das sich mehrheitlich für den Schriftzug „Remchingen“ entschied.

Die Schulen und die Bürgerschaft wurden fortlaufend über den Stand des Projekts informiert. Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel der Teilnahme an der *Fanta-Spielplatz-Initiative 2018* entstand bei verschiedenen Remchinger Firmen, Banken

und Dienstleistern die Bereitschaft, den Bau des Spielplatzes mit großzügigen Spenden zu unterstützen.

Auch die an der Planung und dem Bau des Spielplatzes beteiligten Firmen waren bereit, weit mehr Einsatz für diesen Auftrag zu leisten, als der Gemeinde in Rechnung gestellt wurde.

Weitere Details befinden sich im Zwischenbericht.

Im Herbst 2019 wurde die Spielfläche vor Ort gebaut und zahlreichen Kindern ermöglicht, ihr handwerkliches Geschick bei einer Baubeteiligungsaktion einzubringen. Diese Aktionstage wurden mit großer Begeisterung und Freude, sowohl von den Kindern als auch von den sehr empathisch agierenden Handwerkern, erlebt. Im November 2019 wurde am 30. Geburtstag der Kinderrechte im Beisein vieler Kinder aus Kitas und Schulen sowie den mitwirkenden Akteuren aus Verwaltung, Politik, Planung und Handwerk die Spielfläche eingeweiht.

Dass diese große Beteiligungsmaßnahme so erfolgreich realisiert werden konnte, lag auch an der gemeinsam geleisteten Vorbereitung für den Aktionsplan. Dies ließ den Entscheidungsträgern Zeit, sich mit der Wirkung und den Möglichkeiten von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen vertraut zu machen. Somit war das Thema schon gesetzt, als Detailfragen

entschieden werden mussten. Das Arbeitspensum für das Gesamtprojekt war enorm und kann in dieser Tiefe mit den augenblicklichen Personalressourcen nicht bei jedem Umbau / Neubau eines Spielplatzes geleistet werden.

Auch deshalb ist die Entwicklung eines Kinder- und Jugendbeteiligungskonzepts von entscheidender Bedeutung, um zukünftig Beteiligungsprozesse zu optimieren und Abläufe zu verstetigen.

Mehrfach wurde die Gemeinde Remchingen angefragt, ob die Informationen über die Kinderbeteiligung als Best-Practice-Beispiel von uns vorgestellt oder die Daten dafür genutzt werden können. Anfragen kamen unter anderem von der Hertie-Stiftung oder von der LpB BW. Diese hat Unterrichtsmaterialien über die Grundrechte zusammengestellt und weist im Abschnitt über die Partizipation darauf hin, dass auch kleine Kommunen wie Remchingen beispielhafte Kinderbeteiligungen durchführen.

## 08: Kinder- und Jugendbeteiligung

Seit 2017 treffen sich die Vertreter der SMV (Schülermitverwaltung) jedes Jahr zum Austausch mit dem Bürgermeister und der Kinder- und Jugendbeauftragten. Nach diesen Gesprächen erfolgten beispielsweise Begehungen der Schulgebäude durch den Bürgermeister auch in Begleitung der Bauamtsmitarbeiter. So konnten diverse Veränderungswünsche in den Schulgebäuden geprüft und die Realisierung mitunter gleich veranlasst werden.

Umgesetzte Projekte siehe im Zwischenbericht unter dieser Maßnahme und auch unter der Maßnahme 10 *Kita- und Schulverpflegung* im Abschlussbericht.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte erstellt von den Gesprächen und Begehungen Protokolle und stellt diese den Schülern zu Verfügung. Durch den vermehrten Einsatz von digitalen Tools in den Schulen können diese Niederschriften künftig auch den nachfolgenden Schülersprechern leichter zur Verfügung gestellt werden. Dies hat auch die Schulsozialarbeit im Blick.

Die Schaffung des Partizipationskonzepts *8er-Rat* wird durch die Teilnahme an dem Programm „Jugend Bewegt Baden-Württemberg“ gefördert werden.

Die Rahmenbedingungen dafür wurden von einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Augenblicklich wird geprüft, ob das Konzept bereits im Schuljahr 2021/22 umgesetzt werden kann.

Die Förderung und Begleitung der Schülersprecher sollten in Zukunft vermehrt in den Blick genommen werden. Dieser Wunsch wurde auch von einer Schulleitung geäußert und bereits an die Kreisjugendreferentin weitergeleitet, damit diese den Prozess konzeptionell unterstützen wird.

### Prüfungspunkte der Maßnahme:

- Alle genannten Punkte konnten bisher nicht realisiert werden, werden aber mit der Schaffung des *8er-Rats* aktueller denn je. Dies wurde auch von den jugendlichen Teilnehmern der Zukunftswerkstatt gewünscht. Insbesondere das Erstellen einer Homepage oder Blogs von Jugendlichen für Jugendliche erfordert die Unterstützung durch eine erwachsene Person. Diese personelle Ressource ist jedoch augenblicklich verwaltungsintern nicht vorhanden.



## 09: Treffpunkte für Kinder- und Jugendliche

Die Remchinger Kinder und Jugendlichen haben sowohl in der Vergangenheit und auch während der Zukunftswerkstatt zum Ausdruck gebracht: Sie wünschen sich Treffpunkte, die nach ihren Bedürfnissen und Ideen gestaltet sind.

Der neu gestaltete San-Biagio-Platani-Platz rund um das neue Rathaus bietet neben dem Buchstabenspielplatz zahlreiche Sitzgelegenheiten, barrierefreie Wasserspiele sowie viel freie Fläche und ist abgesehen vom Lieferverkehr autofrei. Die gewünschte Aufenthaltsqualität wurde für alle Generationen erreicht und gerade zu Zeiten von Corona zeigt sich, wie wichtig ein öffentlich zugänglicher Ort zum Wohlfühlen ist.

Die Jugend wünscht sich aber auch Freiräume und Nischen, die ohne festgeschriebene Funktion und abseits von Erwachsenen genutzt werden können.

Idealerweise wurde von einer Lehrerin einer örtlichen Schule das Lehrplanthema „Schüler entdecken und

gestalten ihren Sozialraum“ aufgegriffen, um gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung daraus ein Beteiligungsprojekt zu entwickeln. Ziel war es, dass Schüler nach einer Planungsphase (Standortsuche, Beschaffung von Materialien, Finanzierung) selbst einen attraktiven Treffpunkt schaffen. Allerdings war es durch verschiedenste Faktoren wie Landschaftsschutz, Eigentumsverhältnisse und Sorge wegen Vandalismus schwierig, trotz der guten Zusammenarbeit mit dem Bauamt einen passenden Ort für die Realisierung des Projekts zu finden.

So entstand auf Wunsch der beteiligten Klasse die gewünschte *Chillecke* in einer geschützten Ecke auf dem Schulhofgelände. Die Materialbeschaffung erfolgte mit Unterstützung durch das Netzwerk der *Kinderfreundlichen Kommune*.

Diese Maßnahme muss in einem 2. Aktionsplan angelehnt an das Konzept der Spielleitplanung weiterentwickelt werden.

## 10: Kita- und Schulverpflegung

Die Schulleitungen, Schulsozialarbeit und SMV wurden über die Möglichkeit einer kostenfreien und themenbezogenen Beratung mit den Praxisbegleitern des Landesentrums für Ernährung Baden-Württemberg informiert, die jedoch noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Sachgebietsleitung für Bildung und Familie führte gemeinsam mit der Kinder- und Jugendbeauftragten ein Praxisgespräch mit einem Coach für Kita- und Schulverpflegung. Anlass dafür waren sehr unterschiedliche Mitteilungen über die Essensqualität einer Schulmensa.

Nach dem Beratungsgespräch wurde eine digitale Befragung der Mensabesucher durchgeführt.

Zunächst wurden alle Schüler zur Mensa allgemein und der Qualität der Speisen befragt. Die Teilnehmer der Fragebogenaktion gaben ein überwiegend positives Feedback. Eine weitere Abfrage wurde einige Monate später durchgeführt, um den Speiseplan tagesaktuell nach Zusammensetzung der

Menüs, Größe der Portion und dem persönlichen Geschmack zu bewerten. Diese Aktion bestätigte erneut: Die Nutzer sind mit dem Mensaangebot zufrieden. Maßgeblich unterstützt wurden beide Abfragen von den Schülersprechern, die auch im Anschluss die Auswertung der Abfrage erhielten.

Die direkte Befragung der Schüler bietet nach unserer Erfahrung eine sehr gute Möglichkeit, ein sehr differenziertes Meinungsbild zu erlangen.

Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird die Qualität der Kita- und Schulverpflegung immer bedeutender werden. Um über die Zufriedenheit der Mensabesucher informiert zu sein, sollten weiterhin regelmäßige Abfragen erfolgen.

Die Kita Mosaik hat den Zertifizierungsprozess „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi) der Landesinitiative des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg abgeschlossen. Dieser Prozess bindet Kinder und Eltern sowie die Erziehungskräfte ein.

## 11: Öffentliche Gefahrenräume ermitteln / Notinseln mehr Präsenz verschaffen

Der Schulweg einer Remchinger Grundschule führt über eine enge Ortsstraße, die durch die Nähe zu einer stark frequentierten Bundesstraße trotz Durchfahrtsbeschränkung häufig als Abkürzung genutzt und von zahlreichen Elterntaxis befahren wird. Regelmäßig finden mit der Schulsozialarbeit der dortigen Grundschule, der örtlichen Polizei und den Schülern Schulwegbegehungen statt.

Gemeinsam analysierten die Schulsozialarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten folgende Problemstellungen:

Wie kann das Gefahrenpotential auf dem Schulweg aus Sicht der Kinder ermittelt werden? Wie gelingt es, die Sicht der Kinder in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Kommune aufzunehmen? Wie können Kinder auf die Kinderrechte im öffentlichen Raum hinweisen? Explizit als Teilnehmer im Straßenverkehr auf ihr Recht auf Unversehrtheit und Gesundheit?

Aus dieser Betrachtung wurde die Ferienaktion *Kinderrechte-Entdeckertage* entwickelt, die im Sommer 2020 mit integrierter Beteiligungsaktion für Grundschüler der 3. und 4. Klasse stattfand. Die Kinder entwickelten in der Gruppe ein eigenes Kinderrechtssymbol, das Erwachsene darauf aufmerksam macht: Kinder haben das Recht, dass man auf sie achtet und sie nicht gefährdet. Ihre Ideen präsentierten sie der Bauamtsleitung bei einem Besuch im Rathaus. Das Symbol soll auf dem Straßenbelag vor der Schule aufgemalt werden. Die Realisierung des Projekts musste wegen der Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Pandemie bislang verschoben werden.

Das Konzept dieses erfolgreichen Workshops soll im Hinblick auf weitere Gefahrenstellen im Remchinger Verkehrsnetz erneut angewendet werden.

Im Remchinger Ortsteil Nöttingen wird nach der Fertigstellung einer Umgehungsstraße die bisher sehr stark befahrene Ortsmitte umgestaltet werden. Als Modellkommune des baden-württembergischen Landesprojekts *Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten* werden verschiedenen Betei-

ligungsmodule durchgeführt. Die Planungen für eine Kinder- und Jugendbeteiligung sind derzeit im Gange.

Die Entwicklung eines Kinderortsplanes wird während der zweiten Siegelphase stattfinden. Konkrete Vorbereitungen dafür laufen bereits.

Ausführlich haben wir bereits im Zwischenbericht dargestellt, dass durch die gute Zusammenarbeit mit dem Notinselbeauftragten zahlreiche neue Notinseln in Remchingen entstanden sind und in den Kindergärten thematisiert werden.

Damit die Informationen über das Projekt und die Standorte der Notinseln auch an Kinder und Jugendliche in den Schulen weitergegeben werden, ist das Konzept der Notinselschule entstanden. Die Schulleitung der Carl-Dittler-Realschule war bereit, dieses Konzept mit der Lehr- und Lernform „Lernen durch Engagement“ (LdE) in Klassenstufe 8 zu verbinden.

Eine Klassenlehrerin entwickelte gemeinsam mit der Kinder- und Jugendbeauftragten und der Schulsozialarbeit das Konzept der *Notinselschule Remchingen*. Ziel ist es, Schüler der Klasse 8 in die Bestandspflege und Neuanwerbung von Remchinger Notinseln einzubinden. Vorgesehen ist auch, dass die Achtklässler die Erstklässler der benachbarten Grundschule während einer Unterrichtseinheit über die Funktion und Lage der Notinseln informieren.

Da schulübergreifende Projekte derzeit nicht durchgeführt werden können, wird die Weiterentwicklung der *Notinselschule Remchingen* eine Maßnahme des nächsten Aktionsplans werden.

### Prüfungspunkt der Maßnahme:

- Die Idee, gemeinsame Streifzüge von Kindern und Jugendlichen sowie Teilnehmer der „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ als „Expertenteams“ für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu organisieren, werden wir nach Bewältigung der Pandemie nochmals neu in den Blick nehmen.

## 12: Informationen zu den Kinderrechten

Die Entwicklung und der Einsatz des Kinderrechtekoffers in einer kommunalen Kita wurden bereits im Zwischenbericht dokumentiert. Dazu sind auch zwei Videoclips entstanden, die auf der Homepage des Vereins *Kinderfreundliche Kommune* zu finden sind.

Die Schulanfängerkinder einer kirchlichen Kita wurden über die Kinderrechte informiert. Im Anschluss überprüften sie im nahen Umfeld ihres Kindergartens mit ihren Erzieherinnen, wie kinderfreundlich Straßen und Spielplätze tatsächlich sind. Die Dokumentation dieser Begehung wurde der Kinderbeauftragten während eines persönlichen Besuchs im Rathaus überreicht. Nach Weiterleitung an die Bauamtsleitung und Beseitigung der erwähnten Mängel, erfolgte die Rückmeldung dazu bei einem Gegenbesuch der Beauftragten im Kindergarten.

Die Kita-Leitung wird die Bekanntmachung der Kinderrechte für die Schulanfängerkinder in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten fortsetzen.

Der Bürgermeister besucht in „normalen“ Zeiten die Familien mit Neugeborenen, wenn dies gewünscht wird. Er überreicht bei diesen Besuchen das Babybegrüßungspaket. Dieser Willkommensgruß enthält zahlreiche Geschenke, Gutscheine von örtlichen Händlern und wichtige Informationen rund um das Kind. Ergänzend dazu wird eine kleine Broschüre über die UN-Kinderrechtskonvention sowie eine Kinderrechtsurkunde beigefügt.

Diese Urkunde wurde in Zusammenarbeit mit einer 4. Klasse entwickelt. Sowohl die Texte als auch die liebevoll gezeichneten Bilder sind durch die Mitwirkung der Grundschul Kinder entstanden.

Bei der großen 1250-Jahr-Feier des Ortsteils Singen wurde auch ein Kinderrechte-Konzert eingeplant. Gemeinsam mit dem Liedermacher Reinhard Horn konnten rund 80 Kinder aus dem örtlichen Kindergarten und aus zwei Grundschulen an diesem schwungvollen Konzert mitwirken.

Anlässlich des 30. Geburtstags der Kinderrechte wurden in allen Remchinger Kindergärten und Schulen die Kinderrechte thematisiert. Anschließend wurden Wimpelketten für das Jubiläum sowie für das gleichzeitig stattfindende Einweihungsfest des Buchstabenspielplatzes gestaltet. Mehr als 30 dieser Ketten lagern nun sorgfältig verwahrt im Rathaus, um bei künftigen Kinderfesten zum Einsatz zu kommen.

### Prüfungspunkte der Maßnahme:

- ✎ Die intensivere Einbindung des Kulturhallenteams ist bei der Konzeptentwicklung kinderfreundlicher Maßnahmen während der zweiten Siegelphase vorgesehen und durch die Teilnahme an der Zukunftswerkstatt bereits angestoßen worden. Es gibt Überlegungen, Rathausführungen für Kitakinder und Schüler in Zusammenarbeit mit der Kulturhalle zu entwickeln und während der Besuche Planspiele oder kurze Theaterstücke durchzuführen.
- ✎ Die Himmelsleiter der Kinderrechte wurde für die Halbzeitveranstaltung von Schülern des Gymnasiums überaus kreativ gestaltet. Vom Himmel der Visionen sollen die Kinderrechte auf die Erde gebracht werden. Die Installation wirkt durch die detailreiche Darstellung sehr anschaulich und wurde letztes Jahr auch im Foyer des neuen Rathauses ausgestellt.



## 13: Bildungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche

In Kooperation mit der Schulsozialarbeit fanden seit Mai 2017 in der Kulturhalle Themenabende für Eltern zu Mobbing, Smartphone und Soziale Netzwerke, Lesen, Pubertät und Depressionen von Eltern statt.

Parallel dazu hielten die Referenten auch in den Schulen Vorträge und waren beratend tätig. Workshops für Schüler zum Thema Social Media fanden während der Corona-Krise auch digital statt.

Das Präventionsprogramm „*Ich bin doch kein Heini!*“ zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs wird den Schulanfängerkindern in den Remchinger Kindergärten angeboten. Die zentralen Informationsabende für die Eltern werden aus dem Budget der *Kinderfreundlichen Kommune* übernommen.

Da dieses Programm für die letztjährigen Schulanfängerkinder bedingt durch Corona bisher nicht stattfinden konnte, soll diese Präventionsmaßnahme im nächsten Schuljahr stattfinden. Die Schulleitungen der Grundschulen haben diese bereits zugesichert.

Geplant war, das Kommunalpolitik-Planspiel *Pimp your town* in Zusammenarbeit mit den Schulen durchzuführen. Da die Schulleitungen der weiterführenden Schulen die mehrtägige Veranstaltung als zu zeitaufwändig einschätzten, soll stattdessen das Beteiligungsformat *8er-Rat* eingeführt werden.

Waldpädagogische Angebote sind für Kitakinder durch die Eröffnung des neuen Waldkindergartens entstanden. Verschiedene theaterpädagogische Projekte wurden in den Schulen vor der Corona-Pandemie angeboten.

### Prüfungspunkt der Maßnahme:

- ☝ Das Team der Kulturhalle soll wie erwähnt in die Entwicklung kinder- und jugendfreundlicher Konzepte einbezogen werden. Mittelfristig wäre so die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auch bei der Programmplanung der Kulturhalle möglich.

## Auswirkungen durch die Corona-Zeit

Die Kontaktbeschränkungen und das stark erhöhte Arbeitspensum bedingt durch die Corona-Krise haben Prozesse verlangsamt. Manche Entwicklungen sind zum völligen Stillstand gekommen. Es wird viel Energie kosten, nach diesen teilweise lähmend empfundenen Bedingungen an angefangenen Konzeptionen weiterzuarbeiten und den Mut zu haben, wieder Präsenzveranstaltungen zu planen. Als Beispiel ist der bereits fertiggestellte Entwurf für zahlreiche Aktionen anlässlich des Weltspieletags 2020 zu nennen, der auch 2021 coronabedingt ausfallen musste.

Die Folgen durch Corona sind nicht nur negativ: Durch den verstärkten Einsatz digitaler Formate stehen nun Kontaktmöglichkeiten und Arbeitswerkzeuge zur Verfügung, die eine partizipative Zusammenarbeit wesentlich erleichtern. Die Erfahrung mit der komplett digital durchgeführten Zukunftswerkstatt zeigt, dass eine gute Arbeitsatmosphäre auch virtuell zu erlangen ist, wenn durch intensive Vorbereitungen die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden. In Folge

der guten Zusammenarbeit wurden bereits Maßnahmen geplant, die die Folgen der langen Kita- und Schulschließungen abmildern sollen. Unter anderem sind Konzepte gegen den Bewegungsmangel und Unterstützung zur Bewältigung der seelischen Leiden der Kinder und Jugendlichen gefordert.

Erfreulich ist auch, dass die Stimmung, den Wünschen und Forderungen von Jugendlichen auch während der Pandemie Gehör verschafft wurde. Dies wurde sowohl während der Zukunftswerkstatt, beim virtuellen Treffen der SMV mit dem Bürgermeister und der Kinder- und Jugendbeauftragten als auch durch die Fragebogenaktion zur Qualitätsermittlung einer Schulmensa möglich.

Der Kindermalwettbewerb *Coronahelden* war ein großer Erfolg. Alle gemalten Helden wurden auf Postkarten verewigt und in Remchinger Einzelhandelsgeschäften zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Die Schulsozialarbeit nutzt die „Stärke der

Helden“ und verschenkt die mutmachenden Postkarten an ihre Gesprächspartner.

Während des ersten Lockdowns wurde ein Flyer mit allen wichtigen Beratungshotlines und Notrufnummern entworfen und an alle Remchinger Haushalte verteilt. Zu Beginn des zweiten Lockdowns wurde das Infoblatt überarbeitet und erneut an alle Haushalte zugestellt.



## Einschätzung des Gesamtverlaufs

Wir können das Fazit unseres Zwischenberichts nochmals unterstreichen: Das Programm *Kinderfreundliche Kommunen* bildet in Remchingen den richtigen Rahmen, um Verbesserungen und Veränderungen für den Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit der Zielgruppe zu erreichen.

Sehr erfreulich ist die finanzielle Unterstützung durch zahlreiche Spender sowohl für das gesamte Vorhaben *Kinderfreundliche Kommune* Remchingen als auch speziell für den Buchstabenspielplatz, die allesamt eigeninitiativ gespendet haben.

Eine überaus motivierende Erfahrung ist die gute Zusammenarbeit mit einigen Dienstleistern, die bei der Realisierung von Projekten mitgearbeitet haben und als wichtige Multiplikatoren das Vorhaben nun dauerhaft unterstützen.

Die Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe, in projektbezogenen Arbeitsgruppen und die Zukunftswerkstatt ermöglichte den Mitwirkenden mehr Kontakt und ressortübergreifende Austauschmöglichkeiten. Es sind wichtige Teilstücke des geplanten Netzwerkes auf lokaler und regionaler Ebene entstanden.

Sachkundige Unterstützung erhielten wir sowohl von unserem ehrenamtlichen Sachverständigenteam als auch von allen Projektreferentinnen des Vereins *Kinderfreundliche Kommunen*.

Ausgesprochen hilfreich wurden immer die Treffen mit den nun bundesweit 35 *Kinderfreundlichen Kommunen* (Stand Mai 2021) und die vorgestellten Praxisbeispiele der besuchten Städte und Gemeinden empfunden. Insbesondere der direkte Austausch

mit den Koordinatoren der Kommunen brachte den meisten Erkenntnisgewinn. Nach mehrjähriger Umsetzung des Programms haben sie vielfältige Erfahrungen. Sie kennen die Höhen und Tiefen dieser anspruchsvollen Aufgabe, die völlig unabhängig von der Größe der Kommune oft in ähnlicher Weise erlebt werden.

Es muss auch festgestellt werden, dass einige Maßnahmen aus dem Aktionsplan deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen haben und einige Arbeitsaufträge noch nicht erledigt werden konnten. Die Fortführung dieser Aufgaben ist durch die Aufnahme in einen zweiten Aktionsplan zu sichern.

Entscheidend für die Wirkung des Programms *Kinderfreundliche Kommunen* ist jedoch nicht die Vielzahl an Projekten, sondern die Bereitschaft, dauerhafte wirksame Veränderungen anzustoßen.

Ein Grund für die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren waren das Fazit und die Empfehlungen des Gemeindeentwicklungsplans der Gemeinde Remchingen im Hinblick auf den demografischen Wandel. Diese Schlussfolgerungen wurden in den Maßnahmen 04 (Kinder- und Jugendbüro) und Maßnahme 05 (Aufbau Bildungsnetzwerk) berücksichtigt und könnten zusammen mit der Umsetzung der Maßnahme 03 (Ernennung Kinder- und Jugendbeauftragte) eine nachhaltige Wirkung erzielen.

Daher sollte die Erarbeitung des nächsten Aktionsplans Klarheit bringen, welche personellen und finanziellen Möglichkeiten für die dauerhafte Verankerung der Kinderfreundlichkeit nach den Maßstäben der UN-Kinderrechtskonvention in Remchingen künftig zur Verfügung stehen.



18



## Auswertung 1. Aktionsplan



## Grundlagen des 2. Aktionsplans

In den folgenden 13 Maßnahmen wurden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt, die Empfehlungen der Sachverständigen und des Vereins *Kinderfreundliche Kommunen*, die Ideen aus der Steuerungsgruppe *Kinderfreundliche Kommunen* sowie die Erfahrungen aus den letzten Jahren gebündelt. Die Herausforderung ist es, angefangene Maßnahmen zu vollenden, die Sicherung der Ergebnisse aus dem 1. Aktionsplan sowie die Folgen der Corona-Zeit in den Blick zu nehmen. Das Verzahnen einzelner Maßnahmen spiegelt wieder, wie wichtig es ist, die Ziele der *Kinderfreundlichen Kommune* als kommunale Querschnittsaufgabe zu verstehen.



## 01: Weiterführung der Steuerungsgruppe / Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit

Die Steuerungsgruppe setzt die Arbeit der ersten Siegelphase fort. Sie trifft sich zwei Mal jährlich in Präsenz. Zusätzlich finden bedarfsorientiert Videokonferenzen zum schnelleren Informationsaustausch statt.

Aus dem Teilnehmerkreis der Steuerungsgruppe werden erneut Arbeitsgruppen gebildet und Treffen in diesem Rahmen initiiert.

Personenbezogene Verantwortungsübernahme bei der Durchführung von Maßnahmen soll die Netzwerkentwicklung der *Kinderfreundlichen Kommune* fördern, vertiefen und die Koordinatorin *Kinderfreundliche Kommune* zeitlich entlasten.

Projektbezogene Arbeitsgruppen ermöglichen die Mitwirkung und Begegnungen von Akteuren aus Organisationen wie Vereine, Religionsgemeinschaften und Verbände sowie Kindern und Jugendlichen. Nach Realisierung der Maßnahmen sollen die Arbeitsteams beim Treffen der Steuerungsgruppe berichten. So lassen sich Ergebnisse und Erfahrungswerte nachdrücklich vermitteln.



### Ziel

Die Gemeinde Remchingen setzt die Kinderrechte auf lokaler Ebene um. Um dies zu ermöglichen, setzt die Steuerungsgruppe ihre Arbeit fort. Sie stellt die ressortübergreifende Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans sicher und wacht darüber, dass die Ergebnisse des ersten Aktionsplans Bestand haben. Sie unterstützt und entlastet die Koordinatorin *Kinderfreundliche Kommune*.

### Maßnahme 01.1

Die Steuerungsgruppe setzt die Arbeit der ersten Siegelphase fort. Sie trifft sich zwei Mal jährlich in Präsenz. Zusätzlich finden bedarfsorientiert Videokonferenzen zum schnelleren Informationsaustausch statt.

### Maßnahme 01.2

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe bilden projektbezogene Arbeitsgruppen mit Akteuren aus Vereinen / Religionsgemeinschaften / Verbänden und Kindern und Jugendlichen. Die Arbeitsgruppen berichten nach Realisierung der Maßnahmen an die Steuerungsgruppe.

### Mitglieder der Steuerungsgruppe

- ✎ Kinder- und Jugendbeauftragte
- ✎ Amtsleitungen der Gemeindeverwaltung
- ✎ Mitglieder des Gemeinderates aus jeder Fraktion
- ✎ Vertreter des Kreisjugendamtes
- ✎ Leitungen der kommunalen Kindergärten
- ✎ Schulsozialarbeiterteam
- ✎ Jugendhausleitung

### Finanzierung

Vorhandene Ressourcen

### Zeitraumen

2022 - 2025

## 02a: Informationen über Kinderrechte für Erwachsene

Durch die Umstrukturierung der Verwaltung wurde das Amt für Bildung und Familie geschaffen. Die Mitarbeiter dieses neuen Amtes, zu dem auch die Mitarbeiter der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuungen in den Schulen zählen, erhalten durch einen Workshop vertiefte Informationen zu den Kinderrechten. In den kommunalen Kindergärten werden die Schulungen zu den Kinderrechten bereits von den Kita-Leitungen durchgeführt.

Durch die ämterübergreifende Zusammenarbeit bei verschiedensten kinder- und jugendrelevanten Themen wie Verkehrssicherheit, Klimaschutz und Inklusion sollen auch Mitarbeiter einzelner Sachgebiete sowie die Auszubildenden in den teilnehmenden Personenkreis einbezogen werden.

Neue Verwaltungsmitarbeiter und Ratsmitglieder werden durch ein Kinderrechte-Infopaket sowie durch eine einmal jährlich stattfindende Informationsveranstaltung über die Ziele der *Kinderfreundlichen Kommune* in Kenntnis gesetzt.

<b>Ziel</b>	UN-Kinderrechtskonvention ist den Mitarbeitern der Verwaltung und in den Kinder- und Jugendeinrichtungen bekannt. Eine praxisbezogene Umsetzung findet in täglichen Arbeitsabläufen statt.
<b>Maßnahme 02a.1</b>	Die Mitarbeitenden des Amtes für Bildung und Familie nehmen an einem Workshop über die Kinderrechte teil. Zusätzlich sollen im Sinne der ämterübergreifenden Zusammenarbeit die Mitarbeitenden einzelner Sachgebiete sowie die Auszubildenden an dem Workshop teilnehmen.
<b>Maßnahme 02a.2</b>	Neue Verwaltungsmitarbeiter und Ratsmitglieder werden durch eine einmal jährlich stattfindende Informationsveranstaltung der Kinderbeauftragten und durch ein Kinderrechte-Infopaket über die Ziele der <i>Kinderfreundlichen Kommune</i> Remchingen informiert.
<b>Zuständige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✎ Kinder- und Jugendbeauftragte</li> <li>✎ Personalamt</li> <li>✎ Sekretariat Hauptamt</li> <li>✎ Amt für Bildung und Familie</li> </ul>
<b>Adressaten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✎ Schlüsselpersonen in der Verwaltung/ Kinder- und Jugendeinrichtungen</li> <li>✎ Mitglieder der Steuerungsgruppe / Verwaltungsmitarbeiter</li> <li>✎ Auszubildende</li> <li>✎ Mitglieder des Ratsgremiums</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Fortbildungsetat 1.500 € Vorhandene Ressourcen
<b>Zeitraumen</b>	2022 - 2025



## 02b: Informationen über Kinderrechte für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sollen über die Arbeit der Kommunalpolitik und der Verwaltung ihrer Heimatgemeinde informiert sein. Dafür entwickelt die Gemeinde Remchingen ein Konzept, wie im Rahmen von Besuchen durch Kindergartengruppen und Schulklassen im Rathaus, die Aufgaben der Gemeindeverwaltung altersgerecht vorgestellt werden können. Einen wichtigen Bezugspunkt bilden als *Kinderfreundliche Kommune* die Kinderrechte, die für die Arbeit der Verwaltung in vielen Bereichen handlungsleitend sind. Eine bedeutende Rolle spielt dabei die Ortsbücherei, die ebenfalls im Rathaus untergebracht ist.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte entwickelt das Konzept in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachämtern, den Kindergärten, Schulen und der Ortsbücherei.

Der partizipativ entwickelte Kinderrechtekoffer wird in den Kindergärten weiterhin genutzt.

<b>Ziel</b>	Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über die Kinderrechte informiert. Sie erhalten einen Einblick in die Aufgaben der Gemeindeverwaltung und werden über kommunale Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, informiert.
<b>Maßnahme 02b.1</b>	Die Kinder- und Jugendbeauftragte entwickelt in Zusammenarbeit mit einzelnen Fachämtern, Kindergärten und Schulen ein Konzept für den Besuch von Kindergartengruppen und Schulklassen im Remchinger Rathaus, das die Kinderrechte altersgerecht vermittelt.
<b>Maßnahme 02b.2</b>	In den Kindertagesstätten/Kindergärten wird der Kinderrechtekoffer als Informationsangebot genutzt.
<b>Zuständig</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✎ Amtsleitungen der Gemeindeverwaltung</li> <li>✎ Ehrenamtlich Tätige der Ortsbücherei</li> </ul>
<b>Adressaten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✎ Kinder und Jugendliche</li> <li>✎ Kindergärten</li> <li>✎ Schulen</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Vorhandene Ressourcen
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2022



## **03: Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten**

Durch die Ernennung einer Kinder- und Jugendbeauftragten wurde eine advokatorische Interessensvertretung geschaffen. Um kinder- und jugendrelevante Anliegen gemäß der Beauftragung fördern zu können, sollen den Kindern und Jugendlichen, der gesamten Bürgerschaft sowie allen Mitarbeitern der Verwaltung und dem Ratsgremium diese Interessensvertretung bekannt sein.

Die Beauftragte erhält das finanzielle und zeitliche Budget, um die dafür notwendige Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können. Es wird eine Aufgabenbeschreibung erstellt, die ihre Aufgaben und Rechte klar regelt, analog der Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretung. Ein Bericht über die geleistete Arbeit in den entsprechenden Ausschüssen sowie im Gemeinderat erfolgt jährlich.

<b>Ziel</b>	Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist als eine Interessensvertretung den Kindern und Jugendlichen, in der Verwaltung und dem Ratsgremium bekannt.
<b>Maßnahme 03.1</b>	Es wird eine verbindliche Stellenbeschreibung für das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendbeauftragten erstellt, die ihre Aufgaben und Rechte klar regelt. Die Stellenbeschreibung orientiert sich an den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen.
<b>Maßnahme 03.2</b>	Die Kinder- und Jugendbeauftragte entwickelt ein Konzept für die eigene Öffentlichkeitsarbeit über Social-Media-Kanäle und die Printmedien. Sie erhält dafür zeitliche und finanzielle Ressourcen.
<b>Maßnahme 03.3</b>	Die Kinder- und Jugendbeauftragte berichtet jährlich in den entsprechenden Ausschüssen und im Gemeinderat über die geleistete Arbeit.
<b>Zuständig</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte
<b>Adressaten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Kinder und Jugendliche</li> <li> Bürgerschaft</li> <li> Ratsgremium</li> <li> Verwaltung</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Budget für Öffentlichkeitsarbeit Vorhandene Ressourcen
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2022



## 04: Einrichtung eines Familien-, Kinder- und Jugendbüros

Die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche hat der Gemeinderat bereits mit dem Beschluss des 1. Aktionsplans im April 2017 entschieden. Diese Maßnahme erfüllt auch die Vorgabe des Remchinger Gemeindeentwicklungsplans, um als attraktive Wohngemeinde für junge Menschen wahrgenommen zu werden.

Wie das Servicebüro in die bereits bestehenden Strukturen eingebunden wird, ist im Abschlussbericht beschrieben. Da diese Maßnahme aus dem ersten Aktionsplan noch offen ist, erwarten der Verein *Kinderfreundliche Kommunen* und die Sachverständigen nun eine verbindliche Umsetzung. Das Impulsprogramm Bildungsregion Enzkreis bietet eine verstetigte 30% Finanzierung der Personalkosten für die pädagogische Fachkraft.

Durch die Realisierung dieser Maßnahme werden die Schwerpunktthemen der UN-Kinderrechtskonvention *kinderfreundliche Rahmumgebung* sowie der *Vorrang des Kindeswohls* nachhaltig verankert.

Auch im neuen Rathaus wird eine Info-Ecke für Kinder und Jugendliche entstehen. So lassen sich Broschüren und Veranstaltungshinweise für alle Altersgruppen übersichtlich anbieten. Die Info-Ecke soll auch ein Wegweiser für das Kinder- und Jugendbüro werden.

Die kinder- und jugendfreundliche Gestaltung der Info-Ecke soll durch eine Beteiligung der Zielgruppe ermöglicht werden.

<b>Ziel</b>	Das Familien-, Kinder- und Servicebüro ist als Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Es trägt dazu bei, dass junge Menschen Remchingen als attraktiven Wohnort wahrnehmen und gibt vorhandenen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Rathaus mehr Präsenz. Über die Einrichtung kann die Kinder- und Jugendbeauftragte Netzwerke mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften aufbauen, die die Wahrnehmung ihrer Aufgaben optimieren.
<b>Maßnahme 04.1</b>	Die Kommune Remchingen nimmt an dem Impulsprogramm Bildungsregion Enzkreis teil.
<b>Maßnahme 04.2</b>	Die Kommune richtet ein Kinder- und Jugendbüro ein. Hierzu wird eine pädagogische Fachkraft eingestellt.
<b>Zuständig</b>	Amt für Bildung und Familie
<b>Maßnahme 04.3</b>	Im Rathaus von Remchingen wird eine Info-Ecke für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Die Gestaltung der Info-Ecke wird mithilfe einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen realisiert.
<b>Zuständig</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte
<b>Adressaten</b>	Kinder und Jugendliche
<b>Finanzierung</b>	Jährliche Personalkosten von ca. 20.000 € bis ca. 45.000 € je nach Arbeitszeitanteil und Erfahrungszeiten, jeweils unter Berücksichtigung der 30%-Förderung des Landkreises Vorhandene Ressourcen
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2022, danach fortlaufend



### 05: Aufbau eines Bildungsnetzwerkes

Wie wichtig es ist, die Ziele dieser Maßnahme aus dem 1. Aktionsplans zu erreichen, sind durch die Folgen der langen Kindergarten- und Schulschließungen während der Corona-Zeit noch deutlicher geworden.

Besondere Unterstützung benötigen Kinder/Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund. Aber auch Kinder und Jugendliche aus Familien, die aus dem europäischen Ausland zugewandert sind und keinen Anspruch auf das Teilhabepaket haben.

Als langfristiges Ziel wird der Aufbau einer kommunalen Präventionskette in Remchingen angestrebt. Präventionsketten sind Hilfsnetzwerke, die alle Angebote von der Schwangerschaft bis zum Berufsleben miteinander verknüpfen. Beispielgebend ist das Präventionsprogramm *Dormagener Modell der Kinderfreundlichen Kommune* Dormagen. Leitziel ist, alle Kinder und Jugendliche zu erreichen und insbesondere die, die sonst durch das Netz fallen. Die Landesprogramme aus Nordrhein-Westfalen „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ sowie aus Niedersachsen ([www.praeventionsketten-nds.de](http://www.praeventionsketten-nds.de)) zeigen: Immer mehr Kommunen wollen weg vom Nebeneinander bestehender Angebote zum Miteinander, um positive Perspektiven für alle Familien zu schaffen.

Das Impulsprogramm Bildungsregion Enzkreis finanziert zwei Wochenstunden einer Lehrkraft, die an einer örtlichen Schule für die Vernetzungsarbeit der Bildungsregion freigestellt wird. Sie bildet ein Tandem mit der pädagogischen Fachkraft und erweitert die Netzwerkarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern. Mit der Förderung dieser Kooperationen wollen wir eine verbindende Brücke zwischen dem Lebensraum Schule und den gemeinnützigen Remchinger Einrichtungen / Institutionen schaffen. Dies ermöglicht auch die Intensivierung der Gemeinwesenarbeit, wie es der Remchinger Gemeindeentwicklungsplan empfiehlt.

<b>Ziel</b>	Das Amt für Bildung und Familie baut mit Unterstützung des Impulsprogramms Bildungsregion Enzkreis ein Präventionsnetzwerk auf. Dieses ermöglicht funktionierende Übergänge zwischen den Angeboten für verschiedene Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen und trägt zur Bildungsgerechtigkeit bei.
<b>Maßnahme 05.1</b>	Die Gemeinde Remchingen nimmt am Impulsprogramm Bildungsregion Enzkreis teil.
<b>Maßnahme 05.2</b>	Mithilfe des Impulsprogramms werden zwei Wochenstunden einer Lehrkraft finanziert, die zusammen mit der neuen Stelle im Familien-, Kinder- und Jugendbüro die Netzwerkarbeit zwischen den Schulen und außerschulischen, gemeinnützigen Einrichtungen unterstützt und weiterentwickelt.
<b>Zuständig</b>	Amt für Bildung und Familie
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👤 Kinder- und Jugendbeauftragte</li> <li>👤 Schulsozialarbeit</li> <li>👤 Kitaleitungen</li> <li>👤 Jugendhausleitung</li> </ul>
<b>Adressaten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👤 Kinder- und Jugendliche</li> <li>👤 Kindergärten</li> <li>👤 Schulen</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Personalkosten siehe Maßnahme 04
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2022, danach fortlaufend

## 06: Partizipation in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Konzepte der Kindertagesstätten, Schulen und des Jugendhauses werden Prüfpunkten unterzogen: Erfüllen die Einrichtungen die rechtlichen Vorgaben, dass sie Kinder und Jugendliche an den sie betreffenden Themen beteiligen?

Wie ist die Partizipation in den Einrichtungen möglich und konzeptionell verankert?  
Für altersgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen von Kindern in Kindertageseinrichtungen sind die Träger und Fachkräfte gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz aufgefordert, verlässliche Strukturen und transparente Methoden zu entwickeln und zu etablieren.

Darauf wird auch im Kindertagesbetreuungsgesetz § 2a *Förderauftrag und Qualität, Rechtsverordnungen* mit Hinweis auf die entsprechenden Regelungen im Orientierungsplan Baden-Württemberg verwiesen.

Im Bereich der Schulen wird die Partizipation der Schüler ausgehend vom Baden-Württembergischen Schulgesetz (SchG) gefordert, siehe Schulgesetz § 1, Absatz 2. Durch die Umsetzung der Maßnahme 8 (Einführung des 8er-Rats) erhalten die Schüler die Möglichkeit, aktiv an den Entwicklungen ihrer Schule und ihres Alltags beteiligt zu werden.

Die Konzeption des kommunalen Jugendtreffs ist entsprechend der Vorgaben des SGB VIII § 11 ausgestaltet, die Inhalte und Schwerpunkte der Aktivitäten werden von den Jugendlichen mitbestimmt und gestaltet.

Die Überprüfungen erfolgen in Abstimmung mit der Amtsleitung Bildung und Familie.

<b>Ziel</b>	In den Kinder- und Jugendeinrichtungen wird Partizipation als Leitgedanke in den Konzepten und im alltäglichen Umgang angewandt.
<b>Maßnahme 06.1</b>	Die bestehenden Beteiligungskonzepte der Kindertagesstätten, Schulen und des Jugendhauses werden im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben evaluiert.
<b>Maßnahme 06.2</b>	Die vorhandenen Beteiligungskonzepte werden auf Grundlage der Evaluierung überarbeitet.
<b>Zuständige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✎ Amt für Bildung und Familie</li> <li>✎ Kinder- und Jugendbeauftragte</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✎ Kinder und Jugendliche</li> <li>✎ Kindergärten</li> <li>✎ Schulen</li> <li>✎ Jugendhaus</li> <li>✎ Steuerungsgruppe</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Vorhandene Ressourcen
<b>Zeitraumen</b>	2023 -2025



## 07: Kinderbeteiligung „Umgestaltung der Ortsmitte im Teilort Nöttingen“

Durch die Förderung als Modellkommune des Impulsprogramms „Ortsmitte – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ ist eine umfassende Bürgerbeteiligung durchführbar. Einer von drei Beteiligungsbausteinen ermöglichte im September 2021 eine Kinderbeteiligung in Kooperation mit der örtlichen Grundschule im Ortsteil Nöttingen. Ein zunächst in Aussicht gestellter 4. Beteiligungsbaustein konnte jedoch nicht realisiert und aus Zeitgründen nicht von kommunaler Seite selbst durchgeführt werden. Die Sichtweise der Kinder wird in das Planungsleitbild aufgenommen werden.

Die Bauamtsleitung, das Ordnungsamt und die Kinder- und Jugendbeauftragte werden den beteiligten Kindern Rückmeldungen geben, wie ihre Sichtweise in den Plänen aufgenommen und realisiert werden wird.

<b>Ziel</b>	Die vielbefahrene Ortsmitte wird auch aus der Sicht der Kinder ein Ort des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.
<b>Maßnahme</b>	Die Ergebnisse der Kinderbeteiligung werden gesichert und fließen in die Planung zur Umgestaltung der Ortsmitte von Nöttingen ein.
<b>Zuständige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👉 Kinder- und Jugendbeauftragte</li> <li>👉 Bauamt</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👉 Gemeinderat</li> <li>👉 Steuerungsgruppe</li> <li>👉 Schüler der Bertha-Benz-Schule</li> <li>👉 Fachbüro</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Externe Fördermittel/ Vorhandene Ressourcen
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2022



**KINDER-  
BETEILIGUNG  
REMCHINGEN**

## 08: Aufbau einer Struktur für Kinder- und Jugendbeteiligung

Der § 41 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg. Zum 01.12.2015 traten weitreichende Änderungen in Kraft, die die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik deutlich stärken. Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Um dieser Verpflichtung zu entsprechen, wird das schulübergreifende Jugendbeteiligungsmodell des 8er-Rats im Schuljahr 2021/22 als Jugendbeteiligungsstruktur der Gemeinde aufgebaut. Dadurch bekommen die Schüler die Möglichkeit, Stärken und Schwächen Remchingens aus ihrer Sicht zu artikulieren und Ideen für notwendige Veränderungen selbst zu entwickeln. Durch die Förderzusage der Jugendstiftung BW ist die Begleitung eines Coaches gewährleistet.

Der 8er-Rat findet jährlich statt und ist ein barrierefreies und schulübergreifendes Beteiligungsmodell für Schüler aller achten Klassen einer Kommune. Die Jugendlichen arbeiten in zwei Großgruppentreffen zu Themen, die ihnen wichtig sind. Sie erhalten Unterstützung beim Direktkontakt mit Vertretern der Politik und Verwaltung sowie Information über erzielte Erfolge und Weiterentwicklung ihrer Projekte.

Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat und der Verwaltung im abschließenden jährlichen Jugendforum vorgestellt. Über die Vorschläge der Jugendlichen werden Vereinbarungen mit Paten/Experten aus dem Gemeinderat oder der Verwaltung geschlossen.

Zur Sicherstellung der Struktur schließt die Gemeinde eine Vereinbarung mit den beteiligten Schulen über die Durchführung, in der die personellen Zuständigkeiten der Begleitung des Modells festgelegt werden.

Durch Weiterbildungsmaßnahmen soll die Schülermitverwaltung (SMV) gestärkt werden. Mit der SMV, den 8er-Räten und in den folgenden Jahren auch ehemaligen 8er-Räten könnte ein jährlich stattfindendes Jugendforum entwickelt werden. Als Vorbild dient dazu das überaus erfolgreiche Jugendforum der Stadt Herrenberg. Eingebunden in diese Entwicklung wäre die verstetigte Informationskampagne auch auf Social Media. Ein Wunsch, der vielfach während der Zukunftswerkstatt geäußert wurde.

Die personellen Ressourcen für diese Weiterentwicklung entstehen durch Realisierung der Maßnahme 4 und 5.

<b>Ziel</b>	Aufbau und Absicherung eines geeigneten Partizipationskonzepts und der Finanzierung. Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.
<b>Maßnahme 08.1</b>	Einführung des 8er-Rats im Schuljahr 2021/22
<b>Maßnahme 08.2</b>	Nach der Einführung des 8er-Rates wird dieser jährlich durchgeführt.
<b>Zuständig</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✎ Kinder und Jugendliche der Klassenstufe 8</li> <li>✎ Schulen</li> <li>✎ Fachämter</li> <li>✎ Steuerungsgruppe</li> <li>✎ Gemeinderat</li> <li>✎ externer Coach</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Externe Fördermittel/ Eigene Mittel 4.500 € für Aufbau 8er-Rat
<b>Zeitraumen</b>	2022 - 2025

## **09: Konzept für mehr Bewegung / Treffpunkte für Kinder- und Jugendliche attraktiver gestalten**

Der Bewegungsmangel ist eine der vielen Folgen bedingt durch Corona, unter der insbesondere Kinder und Jugendliche leiden. Als Kommune können wir neben der Förderung des Vereinssports auch Möglichkeiten für mehr Alltagsbewegung schaffen. Gute Anregungen bieten auch die Projekte von Playful Learning: [playfullearninglandscapes.com](http://playfullearninglandscapes.com).

Spiel- und Bewegungsplätze werden konzeptionell im Sinne der Spielraumplanung weiterentwickelt. Mit Kindern und Jugendlichen sollen die Bewegungsangebote sowie die Outdoor-Aktivitäten durch eine Beteiligungsaktion untersucht werden.

Diese Maßnahme sollte idealerweise mit Maßnahme 10 verzahnt und extern moderiert werden. So ließen sich sowohl barrierefreie Plätze als Orte der Begegnung aller Generationen als auch Rückzugsräume für Kinder und Jugendliche schaffen.

Dabei wird auch der vom Gemeinderat bereits 2017 beschlossene Skateplatz berücksichtigt.

Lesen ist die Basiskompetenz für das Lernen und somit für das spätere Berufsleben. Bereits vor Corona war die Leseförderung enorm wichtig. Welche Folgen der Unterrichtsausfall der letzten beiden Schuljahre für die Lesekompetenz insbesondere für Kinder im Grundschulalter haben wird, ist noch gar nicht abzusehen.

Wir wollen als Kommune den öffentlichen Raum nutzen, um die Freude am Lesen pragmatisch und spielerisch zu fördern. Als sichtbare Maßnahme ist die Einrichtung eines Bücherschranks auf dem Rathausplatz vorgesehen. Es muss sichergestellt werden, dass der Bücherschrank durch ehrenamtlich tätige Paten betreut wird. Nur so lässt sich ein kinder- und jugendgerechtes Angebot garantieren.

Temporäre Sportangebote und jährliche Aktionen am Weltspieletag zusammen mit den Remchinger Vereinen sollen ermöglicht werden.

<b>Ziel</b>	Treffpunkte für Kinder und Jugendliche mit Aufenthaltsqualität entwickeln / weiterentwickeln.
<b>Maßnahme 09.1</b>	Die Fachämter bedenken die Alltagsbewegung bei Gestaltung von Freiflächen im Sinne eines Spielraumkonzepts.
<b>Zuständige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Bauamt</li> <li> Kinder- und Jugendbeauftragte</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Vorhandene Ressourcen
<b>Maßnahme 09.2</b>	Der Skateplatz wird unter der Beteiligung von Jugendlichen konzipiert und in Abstimmung mit ihnen gebaut.
<b>Zuständig</b>	Bauamt
<b>Beteiligt</b>	Jugendliche
<b>Finanzierung</b>	75.000 Euro im Haushalt eingestellt.
<b>Maßnahme 09.3</b>	Ein Bücherschrank wird auf dem Rathausplatz aufgebaut, der von ehrenamtlichen Paten betreut wird.
<b>Zuständige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Amt für Bildung und Familie</li> <li> Ehrenamtliche</li> </ul>
<b>Adressaten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Kinder und Jugendliche</li> <li> Kindertagesstätten / Schulen</li> <li> Sportvereine</li> <li> Externe Moderatoren</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Vorhandene Ressourcen
<b>Zeitraumen</b>	2022 - 2025 falls Verzahnung mit Maßnahme 10 möglich ist 2023 - 2025 bei Umsetzung als Einzelmaßnahme

## 10: Verkehrssituation für Fußgänger und Fahrradfahrer aller Generationen verbessern / Öffentliche Gefahrenräume ermitteln

Nach dem Vorbild des Fußverkehrs-Checks Baden-Württemberg werden gemeinsame Streifzüge von Kindern und Jugendlichen mit Teilnehmenden der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz und externen Verkehrsexperten entwickelt. Dafür findet eine Zusammenarbeit mit dem DemenzZentrum westlicher Enzkreis und dem Altenpflegeheim Remchingen statt.

Das generationenübergreifende Projekt wird in diesen Einrichtungen überaus positiv gesehen. Mögliche Berührungspunkte der jungen Teilnehmer gegenüber den Themen Alter und Demenz könnten abgelegt werden, Gemeinsamkeit erlebt und soziale Isolation durchbrochen werden.

Dazu wird externe Moderation benötigt, weshalb die Bewerbung beim Landesprogramm Fußverkehr-Check Baden-Württemberg erfolgen wird. Die Verzahnung mit Maßnahme 9 - *Konzept für mehr Alltagsbewegung* - ist vorgesehen.

Eine Kinderbeteiligung für die Entwicklung eines Kinderortsplans hat bereits stattgefunden. Der Plan soll 2022 zur Verfügung stehen.



### Ziel

Die Verkehrssicherheit von Remchingen hat sich verbessert. Der Kommune sind Angsträume bekannt und sie beseitigt diese, insbesondere , um die Wege für Fußgänger und Fahrradfahrer attraktiver zu machen, damit weniger Kinder mit dem Auto in die Kindergärten und Schulen gebracht werden.

### Maßnahme 10.1

Kinder, Jugendliche und Bewohner aus Senioreneinrichtungen analysieren in gemeinsamen Streifzügen generationsübergreifend die Sicherheit auf den Wegen zu den Schulen, Kindertagesstätten und den Einrichtungen für Senioren. Die Ergebnisse werden gesichert und Empfehlungen umgesetzt. Die Durchführung der Beteiligungsmaßnahme erfolgt mithilfe einer externen Moderation.

### Maßnahme 10.2

Alle Kinder im Vorschul- und Grundschulalter erhalten 2022 einen Kinderortsplan

### Zuständige

- 👉 Kinder- und Jugendbeauftragte
- 👉 Bau- und Ordnungsamt

### Beteiligte

- 👉 Kinder und Jugendliche
- 👉 Lokale Allianz für Menschen mit Demenz
- 👉 DemenzZentrum westlicher Enzkreis, Altenpflegeheim
- 👉 Steuerungsgruppe
- 👉 Kindertagesstätten
- 👉 Schulen / Eltern
- 👉 Polizei / Fachbüro

### Finanzierung

Externe Fördermittel (Fußverkehrs-Check)  
3.000 € für Kinderortsplan  
Vorhandene Ressourcen

### Zeitraumen

2023 - 2025

## 11: Notinseln mehr Präsenz verschaffen

Die Notinseln, das bundesweite Projekt der Stiftung Hänsel + Gretel, gibt es auch in Remchingen schon einige Jahre. Einzelhandelsgeschäfte und Kindergärten bieten Hilfestellung, wenn Kinder schnelle und pragmatische Unterstützung im Alltag benötigen.

Die Schüler der 8. Klasse der Carl-Dittler-Realschule werden im Rahmen des Wahlpflichtfachs *Alltagskultur, Ernährung und Soziales* bei der Einrichtung und Bestandspflege der Notinseln einbezogen. Sollte eine schulübergreifende Zusammenarbeit wieder möglich sein, werden die Realschüler die Erstklässler der Peter-Härtling-Grundschule besuchen und sie über die Aufgabe und Lage der Notinseln informieren.

<b>Ziel</b>	Die Öffentlichkeit, insbesondere Kinder, kennen die Notinseln in Remchingen und nutzen sie bei Bedarf.
<b>Maßnahme</b>	Es wird eine Notinselschule entwickelt. Schüler der 8. Klasse der Carl-Dittler-Realschule werden bei der Einrichtung und Pflege der Notinseln einbezogen. Sie besuchen Erstklässler der Peter-Härtling-Grundschule und informieren diese über Aufgabe und Lage der Notinseln.
<b>Zuständige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✎ Kinder- und Jugendbeauftragte</li> <li>✎ Notinselbeauftragter / Kooperationspartner</li> <li>✎ Lehrkräfte der mitwirkenden Klassen</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✎ Kindergärten</li> <li>✎ Remchinger Einzelhändler</li> <li>✎ Erstklässler Peter-Härtling-Schule</li> <li>✎ Achtklässler Carl-Dittler-Realschule</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Vorhandene Ressourcen
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2022, danach fortlaufend



notinsel

Wo wir sind, bist Du sicher.®

## 12: Präventionsstrategie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Kindeswohlgefährdungen durch Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung zu begegnen, gehört zu den klassischen Aufgaben kommunaler Kinder- und Jugendpolitik, die vor allem im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) detailliert normiert sind. Gefordert sind allen voran Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik. Mit ihren Vorgaben, Angeboten und Einrichtungen setzen sie wichtige Rahmenbedingungen. Wenn Kinderschutz in der kommunalen Praxis wirksam sein will, muss er als Querschnittsaufgabe verstanden, gedacht und gelebt werden.

Auch wenn Remchingen als kreisangehörige Kommune keine eigenen Strukturen hat, die für den Kinderschutz zuständig sind, liegen auch in unserem Zuständigkeitsbereich viele Aufgaben, für die eine konzeptionelle Vorgehensweise den Kinderschutz besser sicherstellen würde, so in der Zusammenarbeit mit Vereinen, in Bildungseinrichtungen oder bei der Schulträgerschaft.

Die Vereinsförderrichtlinien werden ergänzt. Die geförderten Vereine verpflichten sich, die Qualifizierung ihrer ehren- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sicher zu stellen. Die bestehenden Präventions- und Schutzkonzepte ihrer Verbände zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt. Die Schutzkonzepte werden der Kommune einmal jährlich zur Überprüfung vorgelegt.

Die Kindergärten bieten für die Schulanfängerkinder und deren Eltern die Präventionsprogramme wie zum Beispiel „*Ich bin doch kein Heini!*“ an. Die bedingt durch Corona ausgefallenen Veranstaltungen der Jahre 2020 und 2021 werden in den Grundschulen durchgeführt.

Mittelfristig wird angestrebt, die Präventionsstrategie von Kindergärten und Schulen aufeinander abzustimmen. Außerdem wird ein übergreifendes kommunales Präventionskonzept erarbeitet. Weitere Inhalte werden noch mit Unterstützung des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* entwickelt.

<b>Ziel</b>	Remchingen stellt den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in ihrer Zuständigkeit sicher. Die Bürgerschaft ist für die Prävention von sexueller Gewalt sensibilisiert.
<b>Maßnahme 12.1</b>	Die Gemeinde prüft und ergänzt die Förderrichtlinien für Vereine und knüpft die Vergabe von Sportplätzen und Räumlichkeiten an das Vorhandensein von Präventionskonzepten zum Kinderschutz. Dafür werden Prüfsysteme entwickelt.
<b>Maßnahme 12.2</b>	Kindergärten bieten Schulanfängerkindern und ihren Eltern Präventionsprogramme an.
<b>Maßnahme 12.3</b>	Mittelfristig entwickelt die Gemeinde mit Unterstützung des <i>Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs</i> ein übergreifendes kommunales Präventionskonzept.
<b>Zuständige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👤 Schulsozialarbeit</li> <li>👤 Sperlingshof</li> <li>👤 Leitung der kommunalen Kindergärten</li> <li>👤 Kinder- und Jugendbeauftragte</li> <li>👤 Amtsleitung Bildung und Familie</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👤 Fachämter Gemeindeverwaltung</li> <li>👤 Kinder- und Jugendbeauftragte</li> <li>👤 Moderation für Schulungen</li> </ul>
<b>Adressaten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👤 Kinder und Jugendliche</li> <li>👤 Eltern</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Vorhandene Ressourcen
<b>Zeitraumen</b>	2022 - 2025

## **13: Unterstützung nach der Corona-Zeit: Soziales Lernen für ein gutes Miteinander und als Kompensation für Defizite und Auffälligkeiten**

Bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie haben viele Kinder und Jugendliche wenig soziales Agieren im Kontext von Schule und Freizeit erleben können. Die Beobachtungen der Pädagogen vor Ort zeigt, dass ein Miteinander, das Einstellen und Rücksichtnehmen auf andere in allen Klassenstufen wieder gelernt und verankert werden muss.

Der einzelne Schüler oder Jugendliche soll sich nicht mehr isoliert sehen, sondern als Teil einer Gemeinschaft.

An den Schulen in Remchingen soll deshalb ein Schwerpunkt auf dem Bereich des Sozialtrainings liegen. Neben dem aktiven Erleben in einer Gemeinschaft werden den Schülern auch Handlungsbausteine an die Hand gegeben, wie sie in schwierigen Situationen mit Stress, Frustration und belastenden Ereignissen umgehen können. Diese Methodenbausteine sollen auch als Hilfesystem etabliert werden, um bei leichten psychischen Schwierigkeiten einfache Lösungsmöglichkeiten zur Hand zu haben. Ergänzend bieten die durchführenden Schulsozialarbeiter individuelle Gesprächsangebote an.

Ziel ist ein breit angelegtes Spektrum im Bereich des Verhaltenstrainings, um mit herausfordernden Situationen im Gemeinschaftskontext oder auch alleine gut und achtsam umgehen zu können.

Es soll mit dem Startprogramm zur Stressresilienz und Emotionsregulierung gearbeitet werden.

<b>Ziel</b>	Die emotionalen und sozialen Folgen durch die langen Schulschließungen werden aufgearbeitet.
<b>Maßnahme</b>	An den weiterführenden Schulen wird im Schuljahr 2021/2022 ein Training zur Stressresilienz durchgeführt.
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👤 Kinder und Jugendliche</li> <li>👤 Schulsozialarbeit</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Vorhandene Ressourcen
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2021



## **Kinder werden nicht zu Menschen, sie sind bereits welche.**

Janus Korczak, Kinderarzt, Kinderbuchautor,  
Pädagoge und „Vater der Kinderrechte“



Eine Initiative von



## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Gemeinde Remchingen  
San-Biagio-Platani-Platz 8  
75196 Remchingen  
Telefon 07232/7979-901  
info@remchingen.de  
www.remchingen.de

### **Koordinatorin der Kinderfreundlichen Kommune Remchingen:**

Michaela Ungerer  
Telefon 07232/7979-222  
mungerer@remchingen.de

Lektorat: Anna Zilly

Fotos/Bilder:

01 Mitte LSOphotok/istockphoto.com  
01 unten/oben, 18 groß, 19 Kinderkonzert,  
23, 24, 34 unten/oben Rainer Zilly  
03 Lucas Brodkorb  
07, 18 unten links und rechts, 19 beide oben und  
rechts unten Michaela Ungerer  
17 Sebastian Bauer  
18 Mitte rechts Matthias Käser  
27 Julian Zachmann  
31 Ellen, Emma und Max  
36 Mitte pixabay  
Rest Gemeinde Remchingen

Gestaltung und Illustrationen:

Rainer Zilly, [www.Kreativ-Agentur-Zilly.de](http://www.Kreativ-Agentur-Zilly.de)

Weitere Informationen über die *Kinderfreundlichen  
Kommunen* sind zu finden unter:

**[www.kinderfreundliche-kommunen.de](http://www.kinderfreundliche-kommunen.de)**





# GEMEINDE REMCHINGEN

Es führt kein Weg vorbei...

[www.  
remchingen.  
de](http://www.remchingen.de)

